



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Wörthsee
82237 Wörthsee

Ihr Zeichen: GI

Unser Zeichen: BN-KG/gns_wörthsee-BPlan-10-Waldstraße-02.2021

Wartaweil, den 18.02.2021

**Bebauungsplan Nr. 10 „Waldstraße“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Muggenthal,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN muss anmerken, dass Angaben darüber fehlen, wie die Festsetzungen in „IV. Textliche Hinweise, Ziffer 5. Artenschutz“ auch verlässlich eingehalten werden. Auf Wald-Flurstück 523/10 hat bereits ein Kahlschlag stattgefunden, der so nicht hätte erfolgen sollen.

Weiter wird immer wieder festgestellt, dass die „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ und Biotop nicht oder nicht ausreichend unterhalten werden.

Die großen Grundflächen und die zulässige Überschreitung der GR durch Nebenanlagen und zusätzliche Garagen bedingt sehr große Versiegelungsflächen, hier handelt es sich u. E. nicht um eine „behutsame“ bzw. „maßvolle“ Verdichtung.

Bevor mehr Baurecht im Sinne einer Nachverdichtung ausgewiesen wird, sollten doch die Möglichkeiten der Innenentwicklung bestehender Wohnbauten vorrangig genutzt werden (z. B. Begründung Ziffer 3.1). Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Schaffung weiterer Wohneinheiten in bereits vorhandenen Wohngebäuden durch Vermietung nicht benötigter Wohnbereiche, z. B. aufgrund fehlender Stellplätze, nicht zulässig sein soll. Bestehende Wohngebäude so umzustrukturieren, dass sie mehreren Familien, wenn auch auf geringerer Fläche, Platz bieten, ist doch die geeignetste Form nachhaltigen, ressourcenschonenden und zukunftsfähigen Handelns. Insofern bedeutet bei der konsequenten Nutzung bestehender Ressourcen an Wohnraum eine Nichtumsetzung (siehe Umweltbericht Ziffer 4) nicht zwingend,

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503

Fax. 08152 96 77 10

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

www.starnberg.

bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

BIC: BYLADEM1KMS

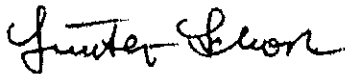
IBAN: DE47702501500430053165

dass nach Alternativen im Bereich bisher nicht erschlossenen Baulandes gesucht werden müsste.

In der Begründung wird unter Ziffer 5.4 Grünordnerische Festsetzungen, Seite 12 oben, in Bezug auf den erhaltenswerten Baumbestand klargestellt, dass Baurecht Vorrang vor dem Baumschutz hat. Wir vermissen hier eindeutige Angaben über zwingende Maßnahmen, die belegen, dass der Erhalt von Bäumen nicht einfach dem Ermessen von Einzelinteressen unterliegt. Hier scheint einem beliebigen Handeln Tür und Tor geöffnet.

Gleiches gilt für die Ziffer 5.5, Seite 13. Der Hinweis, dass bei der Beseitigung von Bäumen mit Strukturmerkmalen eine Kompensation im Faktor 3:1 erfolgen „sollte“, ist zu beliebig. Er widerspricht den Angaben, dass der Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes bestmöglich gewährleistet werden soll. Der BN vermisst hier klare Aussagen und Festlegungen, die ein willkürliches Handeln verlässlich unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net